

## - Korruptionsschema in der Jugendhilfe -

1. Ermittlungen notwendig.
2. Skalierbare und oft angewendete Verfahrenspraktiken.
3. Grundlegende Änderungen des Verfahrenskonzeptes notwendig.

# Strafrechtlich relevantes Verhalten der Behördenangehörigen in den Sorge- und Umgangsrechtssachen

exemplarisch am Fall eines Kindes  
aus NRW, Zeitrahmen: 2013-2014  
Jugendamt, AG Köln, OLG Köln, BGH

Haftungsausschluss:

Angaben der StGB-Normen ohne Gewähr, Fehler und Irrtümer vorbehalten. Anfangsverdacht. Keine Gewähr für rechtliche Würdigung des Sachverhaltes. Lassen Sie sich von Ihrem Anwalt beraten.

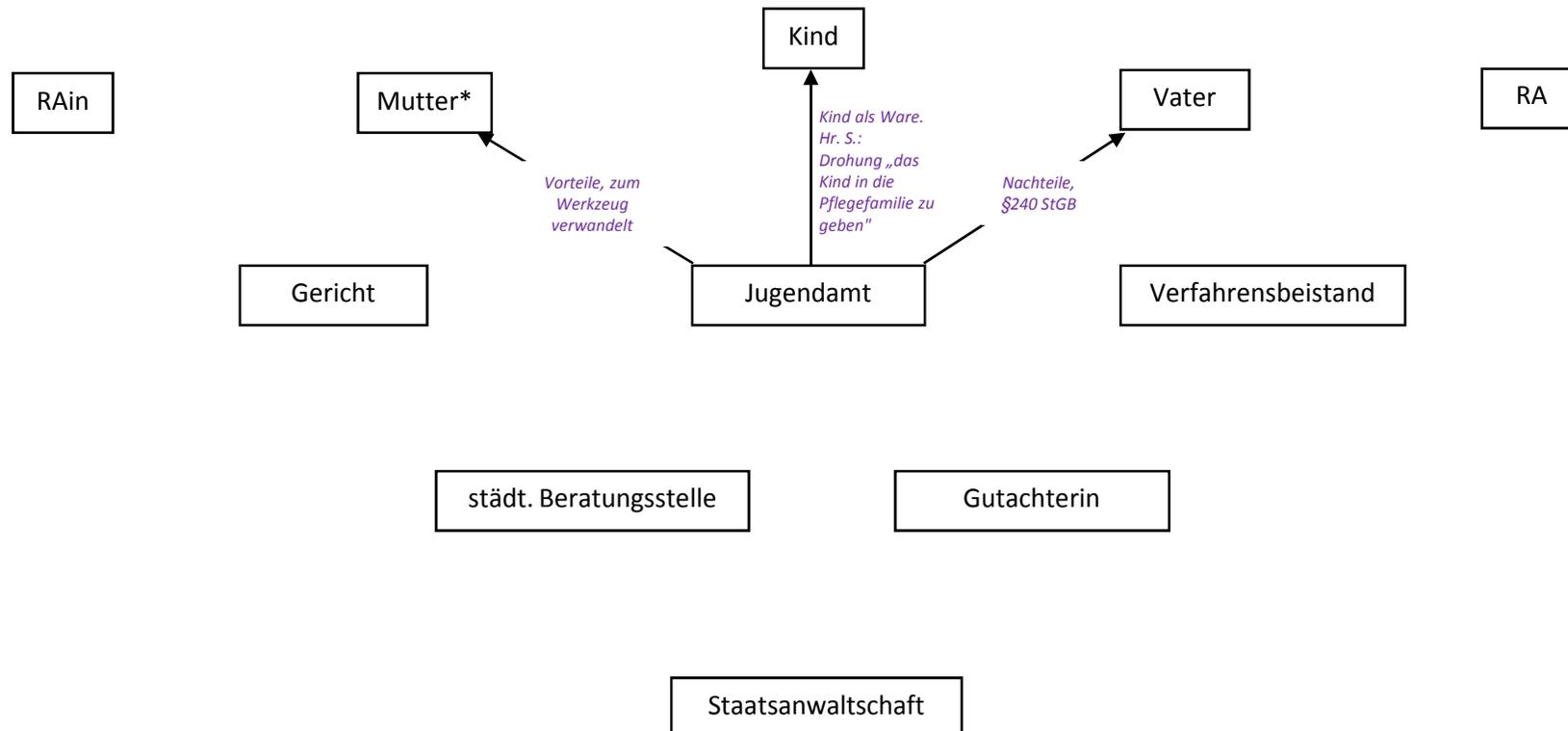
# 1. Jugendamt: Motiv

Motiv: Prämie für Heimunterbringung, Vermittlung an Pflegefamilie (vgl. Fall Familie Haase aus Steinfurt)

Plan: (A) Mutter schwächen, alleinerziehend machen, (B) Vater liefert inzwischen Argumente gegen die Mutter (C) dann Vermittlung an Pflegefamilie

Opfer perfekt: gesundes Kind, bereits in Augenschein durch Besuch der Stadt Köln genommen, Eltern sind „schwache Ausländer“

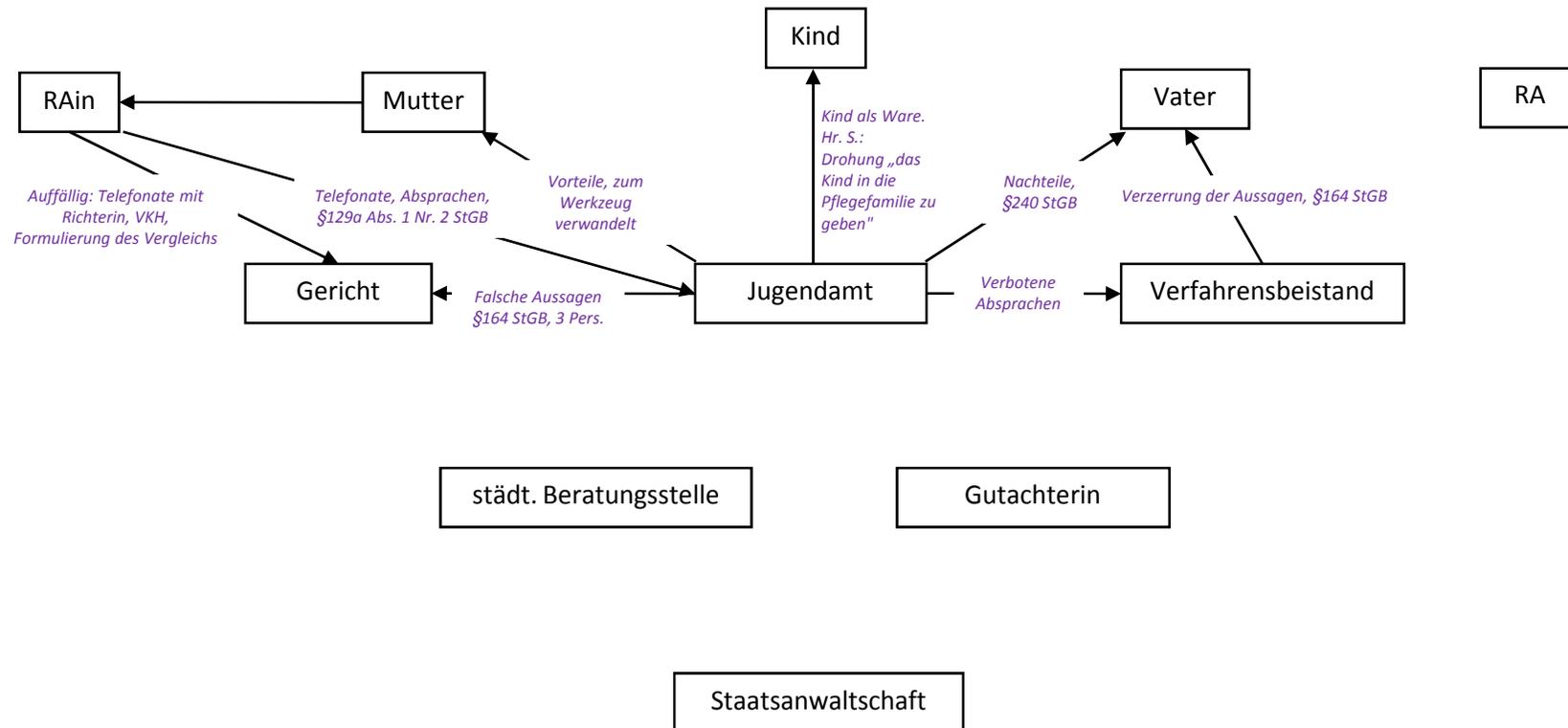
\*Mutter ist (A) Trägerin eigener Interessen, zugleich (B) ein Werkzeug der Vereinigung im Sinne der §§ 129a Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. 239b StGB





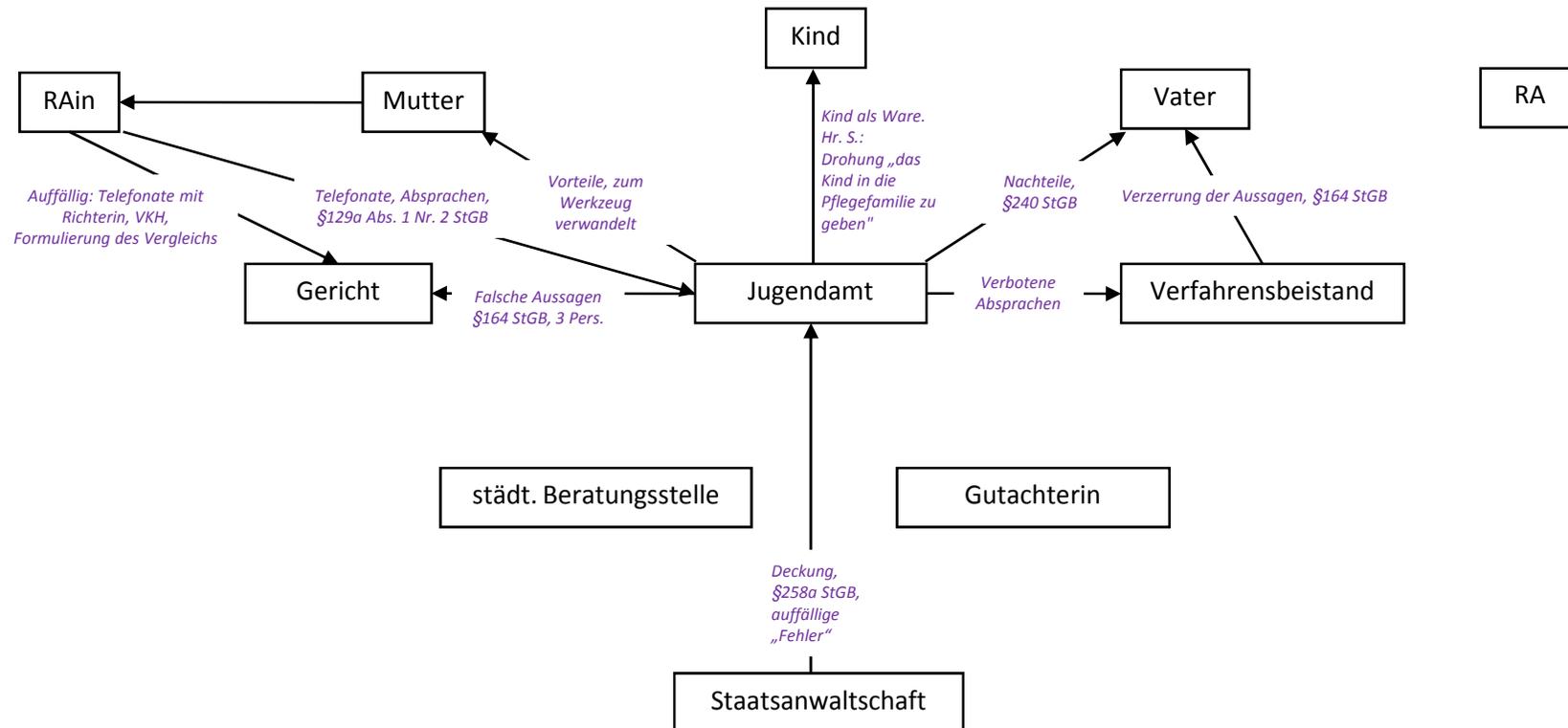
# 3. Verfahrensbeistand, Jugendamt: Absprachen

September-Oktober 2013. Verfahrensbeistand bedient sich der verzerrten und unwahren Aussagen  
Jugendamt-Mitarbeiter bedienen sich der falschen Verdächtigung, leisten Beihilfe zur Rechtsbeugung, u.a. durch Untätigkeit  
Richterin Dr. Sch. ist befangen macht sich vermutlich der Rechtsbeugung sowie Urkundenfälschung im Ordnungsgeldverfahren strafbar.  
Mutter ist zufrieden, Vater wehrt sich vorm OLG Köln



# 4. Verfahrensakteure werden unverdeckt kriminell

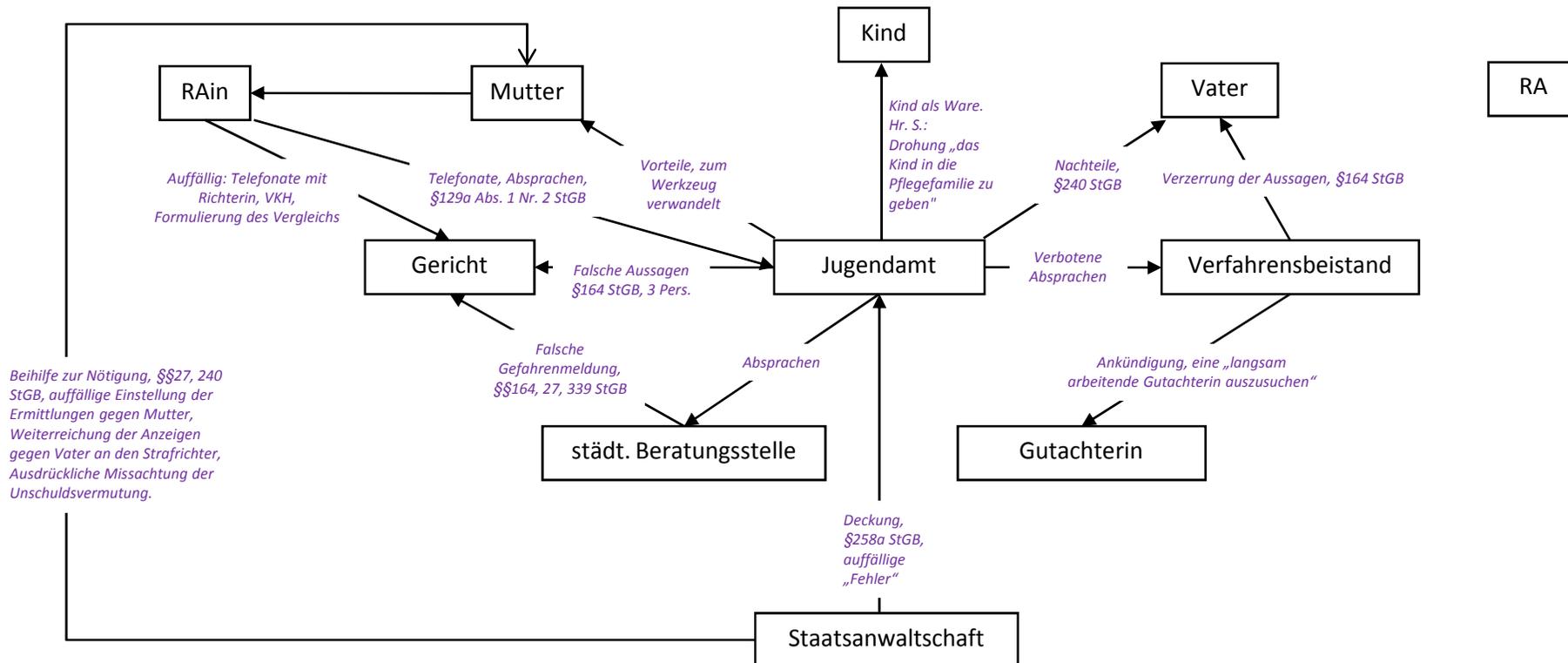
Oktober 2013 – Januar 2014. Jugendamt und Mutter werden einzeln strafrechtlich angezeigt, Vater vermutet schon eine gewisse Verbindung.  
 OLG Köln – Jugendamt und Verfahrensbeistand geben aus Rache Stellungnahmen ab, ohne den Vater neu gehört zu haben: Verfahrensfehler mit Vorsatz.  
 OLG Köln – bestätigt den Beschluss des AG Köln, trotz Verfahrensmängel. Vater reagiert über und gelangt ohne Anwalt zum BGH.  
 BGH-Fall macht Verfahrensakteure noch aggressiver.  
 Staatsanwaltschaft droht verdeckt mit Umgangseinschränkung, begeht beharrsam und systematisch Strafvereitelung im Fall der JA-Mitarbeiterin.





# 6. Gutachterin zur Beihilfe (§27, 339 StGB) gerufen?

April-Mai 2014. Vater bekommt Umgang angeordnet (kein Vergleich), wird ohne Grund an der Umgangszeit von 31 auf 6 Stunden / Woche beschnitten  
 Trotz der Ablehnung des Vaters wird Gutachten angeordnet, Beschluss wird erst nach dem Druck auf (!) gegnerische Anwältin geliefert . Verbindung?  
 Mutter setzt ihre Offensive im Strafrecht vor, bereitet die Manipulationsgrundlage für die Gutachterin vor  
 Staatsanwaltschaft leistet Beihilfe, stellt die Ermittlungen gegen die Mutter trotz des offensichtlichen Fehlverhaltens (Nötigung) ein



# 7. Bildung einer Vereinigung iSv. § 129a StGB

1. Unabhängige Verfahrensakteure haben sich der verbotenen Absprachen bedient. Dies widerspricht dem FamFG-Konzept.
2. Es wurden permanent unwahre Aussagen getätigt, einige Akteure haben direkt einen Vermögensvorteil gezogen (§ 263 StGB - Prozessbetrug).
3. §§ 129a Abs. 1 Nr. 2, 239b StGB – Bildung einer terroristischen Vereinigung - Anwältin Frau D. scheint Rädelsführerin zu sein.
4. Zu dem Mitgliedern der Vereinigung gehören: Frau D., Herr S., Frau E., Frau S., Frau T., Frau A., mutmaßlich weitere Personen.
5. Mutter wurde vorübergehend zum Tatwerkzeug durch Ausnutzung ihrer eigenen Interessen gemacht.
6. Verfassungsrechte werden – laut zahlreichen Interviews mit Trennungsvätern – systematisch auf der Einzelfall-Ebene außer Kraft gesetzt. Freiheitliche demokratische Ordnung ist in Gefahr.
7. Es handelt sich um den alltäglichen Terrorismus und Korruption, denn 95% der Sorgerechtsentscheidungen werden in BRD zum Nachteil eines Vaters getroffen, ohne dass die in Deutschland lebende Väter weniger erziehungsfähig sind, als die anderen Europäer es sind.
8. Wenn an mehreren Jugendämtern so gearbeitet wird, greifen §§ 6 und 7 Völkerstrafgesetzbuches.

Sind die Entscheidungsträger nun ausreichend sensibilisiert? EU-Parlamentarier schon.

Danke für Ihre Arbeit gegen die korrupten Behördenangehörigen.

[www.lovesunpeace.com/kids](http://www.lovesunpeace.com/kids)